

Entwässerungsantrag – Niederschlagswasserbeseitigung

(gem. Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Jade)

bitte **2-fach** unterschrieben einreichen



<p><u>Grundstückseigentümer/in:</u> (Name, Anschrift)</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
--

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Jader Straße 47
26349 Jade

Tel.: 04454 / 899-210

E-Mail: bauamt@gemeinde-jade.de

WEB: www.gemeinde-jade.de

<p><u>Lage des Grundstückes:</u></p> <p>26349 Jade, _____ (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)</p> <p>_____ (Gemarkung) _____ (Flur) _____ (Flurstück)</p>

Das Niederschlagswasser soll folgendermaßen beseitigt werden:

(Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Neuanschluss **Änderung eines bestehenden Anschlusses**

Einleitung in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal

ohne Rückhaltung (Direkteinleitung)

mit Rückhaltung (Notüberlauf in den Regenwasserkanal)

Einleitung in ein fließendes Gewässer (z. B. Graben)

Einleitung über den Untergrund in das Grundwasser (Versickerung)

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Mulden-Rigolenversickerung

Rohr-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

Versickerungsbecken

- a) Die auf dem Grundstück geplanten/bestehenden Gebäude und die sonstigen Anlagen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Anlagen eingeleitet werden (sollen) bestehen aus:

Flächenart	Befestigungsart	Einleitende Fläche (in Quadratmeter)
<u>Wohnhaus:</u> (projizierte Dachfläche – Draufsicht von oben)		
<u>Garage / Carport:</u> (projizierte Dachfläche – Draufsicht von oben)		
<u>Sonstige Gebäude:</u>		
<u>Terrasse:</u>		
<u>Zuwegung / Zufahrt:</u>		
<u>Hofflächen:</u>		
<u>Sonstiges:</u>		
<u>Summe:</u>		

**Die oben angegebenen Flächen müssen nachvollziehbar dargestellt und bemaßt werden!
(z. B. durch einen Pflaster- oder Freiflächenplan).**

- b) Bisher schon vorhandene eigene Grundstücksentwässerungsanlagen:

- c) Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wurde bisher in folgender Weise beseitigt:

- d) Die auf dem Grundstück geplanten Abflussleitungen für Niederschlagswasser sollen durch

(Name und Anschrift der Firma)

hergestellt werden.

- e) Ich/wir bestätige/n ausdrücklich, dass die Grundstücksentwässerungsanlage für Niederschlagswasser nach den Bestimmungen der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Jade und nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben wird.

Mir/uns ist bekannt, dass durch eine unsachgemäße Herstellung der Anlagen sowie durch Ableitung von Abwässern, die in der Anlage der Gemeinde Jade Schaden verursachen, ich/wir haftbar bin/sind und die Kosten zur Beseitigung des Schadens zu übernehmen habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung die Grundstücksentwässerungsanlage nur in Betrieb genommen werden darf, wenn und soweit die Gemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.

_____, den _____

(Unterschrift Grundstückseigentümer/in)

Anlagen zum Entwässerungsantrag
(2-fach einzureichen)

- a) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen

- b) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500, mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant.

- c) Einen Pflasterflächen- oder Freiflächenplan im Maßstab nicht kleiner als 1:250, auf dem die auf Seite 2 des Entwässerungsantragsformulars eingetragenen, einleitenden Flächen nachvollziehbar dargestellt und bemaßt sind.

- d) Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist der Nachweis einer ausreichenden Bemessung der Versickerungsanlage zu erbringen.

Niederschlagswasserleitungen sind mit gestrichelten Linien und folgenden Farben darzustellen:

- Für vorhandene Anlagen = schwarz
- Für neue Anlagen = rot
- Für abzubrechende Anlagen = gelb

Die Gemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Hinweis:

Nach dem Kostentarif der Verwaltungskostensatzung lfd. Nr. 20.1 der Gemeinde Jade, werden Gebühren in Höhe von 50,-€ für die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung erhoben.

Es ergeht dazu ein gesonderter Gebührenbescheid.

Die vollständige Verwaltungskostensatzung und die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung finden Sie im Internet unter: <https://www.gemeinde-jade.de/satzungen--verordnungen>